Allerlei

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1943)**

Heft 15

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allerlei

Die weiße Fahne

bedeutet Ende des Kampfes, Uebergabe an den Feind. Die Soldaten kämpfen oft aussichtslos. Sie haben keine Munition mehr (Munition = Schießbedarf: Patronen, Granaten). Oder die Lebensmittel sind ihnen ausgegangen. Oder sie stehen einer Uebermacht gegenüber. Oder sie sind eingeschlossen und können sich nicht mehr zu den eigenen Truppen durchschlagen. Dann hissen sie eine weiße Fahne (hissen = aufziehen). Sie sagen damit: Wir sind zur Uebergabe bereit. Dann hört die Schießerei auf. Einige Offiziere beider Gruppen treffen sich. Diese Offiziere heißen Parlamentäre. Sie verabreden die Uebergabe oder Kapitulation.

Den Parlamentären voran wird die weiße Fahne getragen. Auf die weiße Fahne und die Parlamentäre darf man nicht schießen. Die Soldaten haben gewöhnlich keine weißen Fahnen bei sich. Im Notfall genügt ein weißes Tuch oder sogar ein weißes Hemd. Bei den Schlußkämpfen in Tunesien mußten viele deutsche und italienische Truppen die weiße Fahne hissen.

Ein kleiner Held.

Im letzten Sommer badeten zwei Frauen im Zugersee. Sie saßen auf einem großen Stein im Wasser. Sie konnten nicht schwimmen. Plötzlich kam eine Welle und spülte eine der beiden Frauen weg. Die andere wollte ihre Freundin retten. Dabei kam sie selbst in Not.

Hans Winter in Immensee sah die beiden Frauen. Er war Schüler der vierten Klasse und noch nicht elf Jahre alt. Schon mit fünf Jahren hatte er schwimmen gelernt. Er wußte auch, wie man Ertrinkende rettet. Kurz entschlossen stürzte er sich mit den Kleidern in den See. Die ertrinkende Frau war schon weit vom Ufer entfernt. Er sah, wie sie ohnmächtig in die Tiefe sank. Mit viel Mühe zog er sie ans Ufer. Unterdessen war auch seine Mutter herbeigeeilt. Sie half der andern Frau aus dem Wasser.

Der Amerikaner Carnegie hat früher eine große Geldsumme gestiftet. Aus dieser Stiftung erhalten mutige Lebensretter eine Belohnung. Auch der kleine Hans Winter wurde nicht vergessen. Er hatte wirklich eine Auszeichnung verdient. Denn er war sehr mutig und geschickt vorgegangen. Die Carnegiestiftung überreichte ihm das Diplom (Zeugnis, Urkunde) für Lebensretter und eine silberne Uhr.

Stiftungen.

dienen einem bestimmten Zweck. So gibt es z. B. auch eine Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen. Die Taubstummenanstalt Zofingen wurde 1907 aufgehoben. Das Vermögen der Anstalt wurde in eine Stiftung umgewandelt. Es darf nur für die Ausbildung taubstummer Kinder aus dem Bezirk Zofingen verwendet werden. Und so gibt es noch viele andere Stiftungen. Sie stehen unter dem Schutz der Behörden.

Anzeige und Einladung.

Der Gehörlosenverein „Alpina" Thun

gedenkt trotz der Kriegswirren, Sonntag, den 12. September 1943, das 25jährige Bestehen zu feiern. Das vorläufige Programm lautet:

Samstag, 11. September, abends, Empfang der Vereinsdelegierten und Gäste, Bezug der Festkarte und der Nachtquartiere.

Sonntag, 12. September, vormittags, Rundfahrt auf dem See bis Faulensee und bei Merligen vorbei zurück. Gemeinsames Mittagessen mit Begrüßung. Nachmittags Filmvorführung.

Die Schwestervereine sind freundlich eingeladen, Delegierte zu schicken. — Näheres wird am 15. August bekannt gegeben.

Im Auftrag des Vorstandes: H. K.

Ferienkurs in St. Gallen.

Es werden besucht:

1. Das Gonzenbergwerk.
2. Das Gas- und Wasserwerk der Stadt St. Gallen am Bodensee.
3. Eine Töpferei.
4. Das Appenzellerland.

In der Einladung (siehe letzte Nummer) hätte es heißen sollen: Die Anmeldungen sind bis **25. Juli** (nicht 25. August) an Hrn. Vorsteher Ammann, Taubstummenanstalt St Gallen, zu richten.

Die Schutzabzeichen

Veloschilder, Armbinden u. Broschen

können nun statt bei Frau Lauener in Gümligen-Bern bei der **Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe,** Herrn alt Schulinspektor in **Trogen,** bezogen werden.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern.